



Anwaltsbeauftragung – Auf Kosten der Wohnungseigentümergeinschaft?

Eine Wohnungseigentümergeinschaft darf mehrheitlich beschließen, einen Anwalt auf Kosten aller Eigentümer zu beauftragen, um gerichtliche Maßnahmen gegen ein aufgenommenes Familienmitglied einer Wohnungseigentümerin durchzusetzen. Das entspricht ordnungsgemäßer Verwaltung, wenn die Eigentümerversammlung das Bestehen eines Anspruchs, um dessen Durchsetzung vor Gericht es geht, zumindest für plausibel halten durfte. Auf einen entsprechende Beschluss OLG München (Beschluss vom 09.02.2010 – 32 Wx 114/09, NZM 2010, S. 674) macht jetzt Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e. V. aufmerksam. Herr Rechtsanwalt Friedbert Wittum, 1. Vorsitzender erläutert dazu: Im Streitfall fühlte sich die Eigentümergeinschaft durch die Aufnahme und durch das Verhalten eines unter Betreuung stehenden Enkels einer Wohnungseigentümerin belästigt und bedroht. Der psychisch kranke Enkel zeigte ein deutlich gesteigertes Aggressionsverhalten, zu dessen Behandlung er sich zeitweise in stationärer psychiatrischer Behandlung befand. Auch seine Oma sollte als Mitglied der Wohnungseigentümergeinschaft anteilig die Kosten des Rechtsanwalts übernehmen, der gegen ihren Enkel eingesetzt wurde. Dagegen wehrte sie sich – erfolglos – wie Rechtsanwalt Friedbert Wittum, 1. Vorsitzender hervorhob.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Mitglieder bei ihrem Haus & Grund-Ortsverein in Obernkirchen.

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e. V., Lange Straße 53, 31683 Obernkirchen
Weitere Informationen erhalten Mitglieder bei ihrem Haus & Grund-Ortsverein Schaumburg-Obernkirchen e.V. jeden Montag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Geschäftsstelle im Anwaltshaus in Schaumburg, Lange Str. 53 in Obernkirchen.

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. ist über den Landesverband Haus & Grund Niedersachsen Teil der bundesweiten Eigentümerschutz-Gemeinschaft mit insgesamt ca. 1 Million Mitgliedern.

Pressekontakt:

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. im Anwaltshaus in Schaumburg, Lange Str. 53,
Tel: 05724-96514 Fax: 05724-965-265, E-Mail: hug@obernkirchen-info.de

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V.
Im Anwaltshaus in Schaumburg
Lange Straße 53
D-31683 Obernkirchen

1. Vorsitzender
Friedbert Wittum
Rechtsanwalt und Notar
E-Mail: hug@obernkirchen-info.de

Telefon: 05724 96514
Fax: 05724 965265
Mobil: 0173 9376865

Website: <http://www.obernkirchen-info.de/haus-und-grund.htm>